



Schulungsinhalt „unterwiesene Person“

Die Schulung wurde durchgeführt auf Basis der T021/T023 bzw. DGUV 213-056/57 Stand 2023. Es wurden alle Seiten der Hefte durchgegangen, welche mit dem Befähigungsstand „unterwiesene Person“ zusammenhängen.

Hier folgend ein Auszug daraus:

- Gaswarnbranche, Hersteller;
- Zuständigkeiten der T021, T023 bzw. DGUV 213-056/57 und T055;
- Toxische Gase, brennbare Gase und Sauerstoffverdrängung;
- Gasgruppen Technische Gase, Industrie Gase und Natürliche Gase;
- Normalreaktive Gase, Reaktive Gase und Hochreaktive Gase;
- Gestis-Stoffdatenbank;
- Gase leichter als Luft;
- Fehlerbeispiel dazu was zur Sichtkontrolle gehört;
- Gaswarnzentralen inkl. Thematik Testknopf;
- Messstellen und deren Unterschiede;
- Sensoren, wie diese grob aufgebaut sind;
- Zubehör von Messstellen und Fehlermöglichkeiten dazu;
- Alarmierungsmittel;
- Angrenzende Anwendungsgebiete wie Gasmangel-Anlagen und Gasmagnetventil-Steuerungen;
- Sichtkontrollen in Ex-Zonen inkl. Freigabe;
- Kontrollintervalle;
- Bestandteile der Sichtkontrolle;
- Befähigungsstand für die Sichtkontrolle;
- Wer darf diese Befähigungsstand vermitteln;
- Was ist noch erforderlich wie z. B. jährlicher Unterweisung der GWA;
- Dokumentation der Sichtkontrolle, was muss alles dokumentiert werden;
- Welche Messbereichsanzeigen sind normal;
- Musterprotokoll zur Sichtkontrolle;
- Beantwortung von Fragen;
- Was kann noch im Zuge der Sichtkontrolle auftreten was bemängelt werden sollte;
- Ablauf wenn Mängel festgestellt werden;